



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Donnerstag den 1. März.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 330. (2) Nr. 27932.

C u r r e n d e

des k. k. illyr. Guberniums. — Nachdem der Salzimpst für das aus Ungarn oder Croatien über die Zwischenzolllinie nach Steiermark oder Syrien eingeführte Salz nur eine Ausgleichung der in dem Zollverbande bestehenden Salzverschleißpreise ist, in dem croatisch-slavonischen Königreiche aber eine Herabsetzung des dortigen Verschleißpreises um 1 fl. 23 kr. Statt gefunden hat, so muß der mit dem Zolltariffe vom Jahre 1838 für das Salz, welches in den Gefällsniederlagen von Fiume und Buccari erkaufte wurde und mit den entsprechenden amtlichen Bolleten gedeckt ist, auf den Betrag von 1 fl. 16 kr. festgesetzte Impost um eben jenen Betrag erhöht werden, und ist von dem Tage gegenwärtiger Kundmachung mit 2 fl. 39 kr. vom Centner Ne to einzuheben. — Was über Ersuchen der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 27. November 1848, Zahl 10820, und 19. d. M., Zahl 1639, so wie über unmittelbaren Erlaß des hohen Finanz-Ministeriums vom 13. d. M., Zahl 3801, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach, am 18. Februar 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

3. 329. (2) Nr. 3704.

C u r r e n d e

des k. k. illyr. Guberniums. — Betreffend die Einhebung eines Salzimpstes an der Gränze von Tirol bei den Verzehrungssteuerämtern Chrystanten, Mauthen, Winklern und Luggau. — Mit dem hohen Finanz-Ministerial-Erlasse vom 22. Jänner 1849, Zahl 90, ist für das nach anderen Provinzen gehende tirolische Salz, dessen Verschleißpreis in Folge allerhöchster Entschließung vom 10. April 1848 von 5 fl. auf 3 fl. 30 kr. für den Centner herabgesetzt worden ist, die Einhebung eines Impstes von 1 fl. 30 kr. C. M. (Ein Gulden 30 kr. C. M.) vom Netto-Centner angeordnet worden. — Die Einhebung dieses Impstes beginnt mit 20. d. M. bei den kärntnerischen Verzehrungssteuerämtern Chrystanten, Mauthen, Winklern und Luggau, welche bereits im administrativen Wege hievon verständigt worden sind. — Dieß wird über Ersuchen der k. k.

3. 320. (2) ad Nr. 3845.
D r d n u n g
der öffentlichen Prüfungen aus den Lehrgegen-

steiermärkisch-illyrisch vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung zur Darnachachtung kund gemacht. — Laibach am 20. Februar 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

3. 328. (1) ad Nr. 95 M. L. B., ad 3413.
C o n c u r s - A u s s c h r e i b u n g.

Bei der neu creirten montanistischen Lehranstalt zu Prizbram in Böhmen ist der Posten des Professors für das Bergwesen, welcher die Bergbaukunde im engern Sinne des Wortes, mit der dazu gehörigen Bergmaschinenlehre, und die Markscheidkunst theoretisch und practisch vorzutragen hat, vorläufig provisorisch zu besetzen. — Auf eben dieser Lehranstalt, dann auf der neu creirten montanistischen Lehranstalt zu Leoben in Steiermark, ist die Stelle des Professors im Hüttenwesen, der die Hüttenkunde mit der einschlägigen Maschinenlehre und das Bergrecht theoretisch und practisch vorzutragen hat, vorläufig provisorisch zu besetzen. — Mit jeder dieser Stellen ist ein Gehalt von Eintausend Fünfhundert Gulden, mit dem Vorrückungsrechte in den Gehalt von Zweitausend Gulden nach zehnjähriger entsprechender Dienstleistung, ferner Naturalquartier, oder in dessen Ermanglung der Bezug von zehn Procent des Gehaltes, als Quartiergeld, verbunden. — Außerdem kommt auf jeder dieser zwei montanistischen Lehranstalten die Stelle eines Assistenten des Professors im Bergwesen und die Stelle eines Assistenten für den Professor im Hüttenwesen, vorläufig provisorisch zu besetzen. — Auf beiden Lehranstalten hat der erste Assistent einen Gehalt von Sechshundert Gulden, der zweite einen Gehalt von Fünfhundert und jeder derselben Naturalquartier, oder in Ermanglung eines solchen, zehn Percent des Gehaltes als Quartiergeld zu beziehen. — Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre, mit den nöthigen Belegen über die Befähigung für den angesuchten Dienstposten versehenen Eingaben bis fünfzehnten April d. J. an das Ministerium für Landescultur und Bergwesen einzusenden. — Das Ministerium behält sich vor, nach Maßgabe der durch mindestens 3 Jahre bewährten entsprechenden Leistungen der Professoren, über deren definitive Anstellung, mit Einrechnung der provisorischen Dienstzeit, zu entscheiden.

ständen des juridisch-politischen Studiums in Graß im ersten Semester des Studienjahres 1848 auf 1849.

Lehrgegenstand	Für die öffentlichen Hörer.	Für die Privatstudierenden.
Aus dem Lehrenrechte	19., 20. und 21. März.	22. und 23. März.
Aus dem römischen Civil-Rechte	22., 23., 24., 26. und 27. März.	28. und 29. März.
Aus der Staatenkunde	23., 24., 26. 27. und 28. März.	29. und 30. März.
Aus den politischen Wissenschaften	26., 27., 28. und 29. März.	30. und 31. März.

Die Privatstudierenden haben vor der Prüfung die gesetzlichen Erfordernisse beim Directorate auszuweisen. — Vom k. k. juridisch-politischen Studien-Directorate. Graß am 9. Februar 1849.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 323. (2) Nr. 2605.

K u n d m a c h u n g.

Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß man am 3. März 1849, Vormittags, im hiesigen Kreisamte eine öffentliche Verhandlung zur Sicherstellung der Verpflegs-Bedürfnisse für die k. k. Militär-Garnison in Neustadt und Concurrnz, auf die Dauer von: 1. Mai bis Ende Juli 1847; ferner zur Sicherstellung der Service-Artikel, auf die Dauer vom 1. Mai bis Ende October 1849, und beim Holz, dann bei Holzkohlen bis Ende Mai 1850 pflegen werde. — Die diesfällige beiläufige Erforderniß besteht täglich in 527 Brotportionen, in 2 Hafer-Portionen und in 2 Heu-Portionen à 8 Pfund; nebstdem für die allenfalls vorkommenden Durchmärsche und für die Erforderniß der eintretenden Rekrutirung, monatlich in 8 Klafter harten Brennholzes, in 35 Mehen harten Holzkohlen, in 100 Centner Steinkohlen, in 6 nied. österr. Pfund Unschlittkerzen, in 10 nied. österr. Maß Brennöl, und vierteljährig in 662 Bund Lagerstroh à 12 Pfd. — Wenn sich zur subarrendirungsweisen Abgabe des Brennholzes, der Holz- und Steinkohlen keine Uebernehmer finden, so werden diese Artikel für die directe Einlieferung in das hiesige Verpflegs-Magazin behandelt werden, mit dem Gesamt-Quantum von 180 n. öst. Klafter harten Brennholzes, von 460 n. öst. Mehen harten Holzkohlen, von 1000 n. öst. Centner Steinkohlen, und die zu liefernden Quantitäten sind in 5 halbmonatlichen gleichen Raten, vom 1. März bis 15. Mai 1849, zur Abfuhr zu bringen. — Die Cautionen werden festgesetzt: beim Brot und Hafer mit 7 Procent, beim Heu mit 6 Proc., beim Stroh und übrigen Artikeln mit 5 Proc. Der ganzen Beköstigung nach den Offertpreisen. — Die Unternehmungslustigen werden daher eingeladen, sich an dem bezeichneten Tage hier einzufinden zu wollen. — K. K. Kreisamt Neustadt am 20. Februar 1849.

3. 334 (2) Nr. 2292.

K u n d m a c h u n g.

Nach einer Anzeige des k. k. Bezirksgerichtes Krainburg vom 8. d. M., 3. 977, ist der Landes-Advocat Dr. Franz Preschern zu Krainburg gestorben. — Dieser Todesfall wird zu Folge des Hofdecretes vom 30. October 1803, 3. 633, in der Absicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit die betreffenden Parteien ihre Ansprüche bei der Abhandlungs-Instanz, in Hinsicht der, dem Verstorbenen anvertrauten Schriften und Urkunden, Gelder oder Effecten geltend machen können. — K. K. Kreisamt Laibach am 12. Februar 1846.

3. 324. (3) Nr. 2906.

K u n d m a c h u n g.

Nach einer Mittheilung des k. k. Neustadter Kreisamtes vom 20. Febr. l. J., 3. 2419, wird die Deputirtenwahl für die Frankfurter National-Versammlung, im Wahlbezirke Neubegg, nicht an den mit Kundmachung des gedachten Kreisamtes vom 17. d. M. bekannt gegebenen Tag (5 März), sondern am 8. März l. J. Statt finden. — Welches hiermit als nachträgliche Berichtigung der bereits im Intelligenzblatt der Laibacher Zeitung vorkommenden Kundmachung bekannt gegeben wird. — K. K. Kreisamt Laibach am 23. Februar 1849.

3. 301. (3)

Nr. 2419

K u n d m a c h u n g.

In Folge hoher Anordnung wird am 5. März l. J., Vormittags um 9 Uhr, in loco Neudegg die für den Wahlbezirk Neudegg rückständige Wahl eines Abgeordneten und dessen Stellvertreters zur constituirenden deutschen National-Versammlung in Frankfurt a. M., auf der Grundlage der in der Kundmachung vom 23. April v. J. vorgezeichneten Bestimmungen, unter der Leitung eines Kreiscommissärs Statt finden. — Zu dieser neuerlichen Deputirten-Wahl sind die schon durch die vorjährigen Urwahlen ermittelten Wahlmänner berufen. — Dieselben werden im Wege der betreffenden Bezirksobrigkeiten durch besondere Aufforderungsschreiben zur Wahl eingeladen. — K. K. Kreisamt Neustadt am 17. Febr. 1849.

3. 309. (3)

Nr. 1507

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Ansuchen des Valentin und Johann Bisian, als bedingt erklärten Erben zu dem Verlasse nach ihrem verstorbenen Bruder Joseph Bisian, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes rücksichtlich der auf Namen Joseph lautenden zwei Sparcasse-Bücheln Nr. 5536 und 6203, jedes mit einem Einlagscapitale pr. 100 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte zwei Sparcasse-Bücheln aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermaßen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und geltend zu machen, widrigens auf weiteres Anlangen die obgedachten zwei Sparcasse-Bücheln nach Verlauf dieser Frist für amortisirt, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 13. Februar 1848.

3. 333. (2)

Nr. 500.

K u n d m a c h u n g.

Um dem correspondirenden Publikum die Beantwortung der Vormittags von St. Peter, Franz, St. Oswald und Podpetsch hier einlangenden Briefe zu erleichtern, ist die Verfügung getroffen worden, daß von nun an die Briepackete nach den erwähnten Orten nicht, wie bisher, um 1 Uhr Mittags, sondern mit dem Nachts von Laibach abgehenden Malawagen abgefertiget werden, wornach der Schluß zur Aufgabe der einschlägigen Briefe auf 7 Uhr Abends festgesetzt wird. — K. K. Oberpostverwaltung. Laibach den 16. Februar 1849.

3. 306. (3)

Nr. 90.

C o n v o c a t i o n

nach dem verstorbenen Bindermeister und Realitätenbesitzer Joseph Brudermann. — Von dem Magistrate der k. k. landesfürstl. Kammerstadt Pettau wird bekannt gemacht, daß zur Liquidirung des Vermögensstandes nach dem hier verstorbenen Bindermeister und Realitätenbesitzer, Hrn. Joseph Brudermann, auf Ansuchen der Erben die Tagssatzung auf den 30. März 1849, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, in dießmagistratlicher Amtskanzlei angeordnet worden sey, wobei sämtliche Verlassenschaftsschuldner, jedoch außer den in den Gerichtsbezirken Ankenstein und Sauritsch wohnhaften und bei selben besonders vorgeladenen Schuldner, so gewiß zu erscheinen und ihre Anmeldung zu erweisen haben, widrigens sie die Einschreitung gegen sie im Rechtswege sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Magistrat Pettau am 16. Febr. 1849.

3. 308. (3)

Von der Oberaufsicht der Volksschulen in Laibach wird hiemit bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung jener Schüler, welche häuslichen Unterricht erhalten haben, am 20. und 21. März Statt finden wird. — Die Anmeldung solcher Privatschüler wolle am 18. März, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, bei dem Diöcesan-Schulenaufsichtergehen, wobei die Standestabelle einzureichen, die Schulklasse, für welche sie geprüft werden sollen, anzugeben, wie auch die Lehrfähigkeitszeugnisse ihrer Hauslehrer vorzuweisen, und die üblichen Prüfungs-Honorare zu entrichten seyn werden. — Laibach den 20. Febr. 1849.

3. 331. (2)

Nro. 721.

K u n d m a c h u n g

des Magistrates der k. k. Hauptstadt Laibach, betreffend die Loosungs-Vornahme für die hieher zuständigen Militär-Loosungspflichtigen. — Zu Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 3. d. M., 3. 557, intimirt mit k. k. Kreisamts-Berordnung vom 31. Jänner l. J., 3. 1667, wird die für das laufende Solarjahr 1849, ursprünglich auf den 15. d. M. anbefohlene Loosung für die Militär-Loosungspflichtigen auf den 5. März d. J. angeordnet. Die diesem Stadtbezirke zuständigen Militär-Loosungspflichtigen werden demnach erinnert, daß sie, und zwar die in die Classificationsliste Nro. 11. eingetragenen, unbedingt Verpflichteten am 5. März d. J., jene aber, denen eine zeitliche Befreiung zukommt und in der Liste Nro. 111. verzeichnet sind, am 6. März l. J., jedesmal in den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden beim Magistrate persönlich zu erscheinen haben; widrigens für die Nichterschiedenen nach Vorschrift des allerhöchsten Patentes vom 5. December 1848, §. 18, gelooft werden wird. — Nach §. 16 eben dieses Gesetzes werden die Militär-Loosungspflichtigen nach der Reihenfolge der elf Altersklassen, von der jüngsten angefangen, der Loosung unterzogen werden. — Dieses wird mit dem Beisage zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die nach den §§. 11 und 12 des prov. Rekrutirungsgesetzes vom Jahre 1845 berechtigten und vervollständigten Conscriptionslisten, vom 28. d. M. angefangen, bei den in der hierortigen Currende vom 12. Februar l. J., 3. 721, namentlich aufgeführten zehn Gemeinderichtern von Jedermann eingesehen und aus dieser entnommen werden könne, welche von den hieher zuständigen Conscribirten in die 11. und 111. Classificationsliste übertragen worden sind, und an den obbestimmten Tagen zur Loosung hieramts zu erscheinen haben. — Laibach am 26. Februar 1849.

3. 325. (1)

Nr. 1778.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht: Es sey in die executive Versteigerung der im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal unter Ur. Nr. 120^{1/2} vorkommenden, gerichtlich auf 1690 fl. 25 kr. bewerteten Viertelhube des Mathias Mülle in Franzdorf, Consr. Nr. 48, wegen schuldiger 32 fl. 48 kr. c. s. c. gewilliget, und seyen zu deren Vornahme die gesetzlichen drei Termine auf den 20. Februar, 20. März und den 20. April 1849, jedesmal Vormittags im Orte der Realität zu Franzdorf mit dem Beisage angeordnet worden, daß das Versteigerungsobject bei der 3ten Licitationstagssatzung auch unter dem Werthe werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen und in Abschrift erhoben werden. — K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 20. Febr. 1848. Anmerkung: Bei der ersten Feilbietungstagssatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 21. Dec. 1849.

3. 301. (1)

Nr. 3241/3367

E d i c t.

Das löbl. k. k. Bezirksgericht Prem zu Feistritz macht bekannt: Es sey über Ansuchen der Anna und Rosalia Grill von Laibach, wider Margareth Schabeg von Sagurie, wegen aus dem gerichtl. Vergleiche vom 5. Juni 1847 schuldiger 163 fl. 7 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der gegnerischen, zur Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 55 unterthänigen, auf 126 fl. 5 kr. geschätzten Realität gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 30. März, 30. April und 31. Mai l. J. 1849, jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß dieselbe bei der 1ten und 2ten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der 3ten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben, und daß jeder Licitant ein Badium pr. 150 fl. zu erlegen haben wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können während den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem k. k. Bezirksgerichte eingesehen werden. — K. K. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 13. December 1848.

3. 303. (1)

Nr. 18.

E d i c t.

Ueber Ansuchen des Anton Schniderschitz sen. von Feistritz wird bekannt gemacht: Man habe in die Uebertragung der zu Folge Edictes vom 7. Nov. 1848, Nr. 3371, auf den 8. Jänner, 8. Febr. und 8.

März l. J. angeordneten executiven Feilbietung der, dem Jacob Schürzel gehörigen, auf 1583 fl. 5 kr. gerichtlich bewerteten Halbhupe in Grafenbrunn gewilliget, und zur Vornahme derselben mit Aufhebung der frühern Tagssatzungen die neuerlichen auf den 31. März, 30. April und 31. Mai l. J., früh 9 Uhr in loco Grafenbrunn mit dem frühern Anhange angeordnet.

K. K. Bezirksgericht Feistritz am 6. Jänner 1849.

3. 319. (2)

Nr. 85.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit kund gemacht: Es habe Andreas Beise von Oberloite, wider den abwesenden Martin Kachne bei diesem Gerichte die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der zu seinen Gunsten auf der im Grundbuche der Herrschaft Egg ob Podpetsch sub Urb. Nr. 66, Re. Nr. 37 vorkommenden Einhalbhupe, mittelst der Schuldobligation ddo. 9. Juli 1807, seit 13. Juli 1804 pto 300 fl. intabulirten Forderung angebracht, worüber die Tagssatzung auf den 22. Mai d. J., früh 9 Uhr angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Ort des Beklagten und der allfälligen Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend seyn könnten, hat auf seine Gefahr und Kosten zu seinem Vertreter den Gregor Jglicsch von Prevoje als Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache gerichtsbündlich ausgetragen werden wird.

Diesemnach werden die Interessenten hiermit erinnert, allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe einzuschicken, oder einen andern Sachwalter zu ernennen und dem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt die ordnungsmäßigen Schritte einzuleiten, die sie zu ihrer Verteidigung als notwendig finden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 9. Jänner 1849.

3. 296. (2)

Nr. 398.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es habe wider die unwissend wo befindlichen Joseph Hutter von Klindorf und Jacob Hutter von Malgern sub praes. 14. August 1848, 3. 2702, der Herr Anton Dhrfandel, Handelsmann in Klagenfurt, die Klage auf Zahlung des aus dem Urtheile ddo. 23. Sept. 1846, et praenot. 30. Mai 1848 schuldigen Betrages pr. 897 fl. 54 kr. C. M., sammt seit 23. Jänner 1847 laufenden 6% Zinsen und Gerichtskosten, dann Rechtsfertigung der erwirkten Pränotation hierorts angebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung mündlicher Nothdurften die Tagssatzung auf den 31. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet wurde. Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten demal unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Johann Zwayer, Hof- und Reichsadvocaten in Laibach, als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblände bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden daher hievon zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die zu ihrer Verteidigung dienlich sind, widrigensfalls sie die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen nur sich selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Gottschee den 5. Febr. 1849.

3. 302. (2)

Nr. 4017.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sey in der Executionssache des Herrn Dr. Thoman, als Joseph Bil'schen Concursmasse-Verwalters, gegen Herrn Andreas Sestan von Jablanitz, pto. 80 fl. 54 kr. c. s. c., in die Reassumirung der mit Bescheid vom 25. Febr. l. J., Nr. 706, bewilligten, sohin aber sistirten Feilbietung der, dem Executen gehörigen, der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 662 dienstbaren, gerichtlich auf 1130 fl. 15 kr. geschätzten Einviertelhube gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 29. März, 30. April und 30. Mai l. J., jedesmal früh 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Anhange angeordnet worden, daß dieselbe bei der dritten Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Bedeuten verständiget, daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Feistritz am 21. Dec. 1848.